



Ergebnisniederschrift

Sitzung des Ausschusses Kredit- und Finanzwirtschaft der IHK für München und Oberbayern, am Dienstag, 21.06.2022, 16:00 – 18:30 Uhr, Hybridsitzung (digital/präsenz), Börsensaal, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München

Tagesordnung

	Seite
TOP 1 Begrüßung Dr. Marcus Lingel Vorsitzender des Ausschusses Kredit- und Finanzwirtschaft	2
TOP 2 Basel III und Umsetzung Sustainable Finance Engin Eroglu Mitglied des Europäischen Parlaments	3
TOP 3 Aktuelles aus der IHK Dr. Tina Emslander IHK für München und Oberbayern	6
TOP 4 Verschiedenes Dr. Marcus Lingel Vorsitzender des Ausschusses Kredit- und Finanzwirtschaft	6

Beginn der Sitzung: 16:03 Uhr

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Präsentation IHK



TOP 1: Begrüßung

Herr Dr. Marcus Lingel, Vorsitzender des IHK-Ausschusses Kredit- und Finanzwirtschaft, begrüßt alle anwesenden und virtuell teilnehmenden Mitglieder und stellt die Programmpunkte der Tagesordnung vor.

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer, Peter Kammerer, geht aufgrund des Russland-Ukraine Krieges auf die aktuelle Lage und gesamtwirtschaftlichen Probleme ein. Die Unternehmen sind bereits von gravierenden Auswirkungen betroffen und verspüren eine deutliche Eintrübung der allgemeinen Geschäfts- und Absatzbeziehungen in den Supply-Chain-Ketten. Der geopolitische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat zur Folge, dass bei energieintensiven Produktionsbetrieben mit steigenden Grund-Energiekosten zu rechnen ist, so dass Gewinnwarnungen und Margenschmälerungen eintreten können. Für den Fall, dass die Gasversorgung weiter reduziert wird, werden bereits Notfallpläne erarbeitet und in wöchentlichen Abstimmungen an die aktuelle Lage angepasst. Die Substituierbarkeit der Grund-Energieversorgung von bayerischen Unternehmen liegt derzeit bei ca. 8%, eine zeitlich schnelle Anpassung der Energieversorgung, auf zum Beispiel alternative Energiequellen, ist schwer umsetzbar. Weiterhin wird auf den aktuellen Füllstand des bayerischen Gasspeichers im österreichischen Haidach eingegangen. Hier besteht eine Zugriffsproblematik, da die Gasspeicherung österreichischem Recht unterliegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz steht bereits in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen in Österreich und es werden dazu entsprechende Regelungen auf europäischer Ebene vorbereitet.

Es werden wesentlich gravierendere Einschnitte als bei der Corona Pandemie erwartet. Laut einer DIHK Umfrage sind 8 von 10 Unternehmen von den Auswirkungen des Krieges betroffen, 10% der Unternehmen gelten als insolvenzgefährdet. 80% der Unternehmen sind mittelbar oder unmittelbar von der Krise betroffen. Als allgemeine Problemfelder werden die Energieversorgung, die Logistikketten, Engpässe in der Rohstoffversorgung und die Abhängigkeit Deutschlands zu Russland und China aufgeführt.

Die IHK für München und Oberbayern unterstützt in der aktuellen Situation mit Beratung, per Einflussnahme über die wirtschaftspolitischen Gremien sowie durch die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Ansätzen.

TOP 2: Basel III Finalisierung und Umsetzung Sustainable Finance

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Marcus Lingel, begrüßt Herrn MdEP Engin Eroglu. Herr Eroglu ist Mitglied des Europäischen Parlaments und Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung („ECON“) und beschäftigt sich mit den Themen rund um die EU-Taxonomie sowie Finanzmarktstabilität.

Herr Dr. Lingel spricht folgende Aspekte an:

- Die Relevanz der Finanzwirtschaft in der Corona-Krise als Teilnehmer und Gestalter des Wirtschaftslebens.
- Der überbordende Formalismus und die regulatorischen Anforderungen seitens der EU-Legislative.
- Das Ende der ultralockeren Geldpolitik der EZB und die erste Anhebung des Leitzinses seit 2011 um 25 Basispunkte im Juli 2022.
- Die Auswirkungen eines Zinsschocks auf das Depot A von Kreditinstituten.
- Die Entwicklung des antizyklischen Kapitalpuffers in Bezug auf die langfristige Kreditvergabe in Deutschland.
- Zunehmender Kreditbedarf der Unternehmen aufgrund von Problemen in den Lieferketten und von Investitionen in Nachhaltigkeit.

Herr Eroglu bestätigt, dass grundsätzlich die Bankenlandschaft in Deutschland vor großen regulatorischen Herausforderungen steht und durch die EU-Einflussnahme ein pragmatischer Kreditvergabeprozess weiter erschwert wird. Beispielhaft geht er auf die Basel III Regulatorik ein, die in den USA für den überwiegenden Teil der Kreditinstitute ausgesetzt ist. Dadurch liegt die durchschnittlichen Eigenkapital-Renditeerwartung bei US-Amerikanischen Kreditinstituten bei ca. 20%.

Im Anschluss geht Herr Eroglu auf die Besonderheiten des Green Deals sowie der damit einhergehenden EU-Taxonomie ein. Aus seiner Sicht sollte das Vorhaben zur Anwendung der EU-Taxonomie ausgesetzt werden, da überdimensional hohe bürokratische Anforderungen die Unternehmerschaft treffen werden. Der Staat greift zu stark im Sinne einer Planwirtschaft ein, was abzulehnen ist. Herr Eroglu steht für einen Ausschluss bzw. Ausnahmen für KMUs. Eine CO₂-Bepreisung wäre aus seiner Sicht zielführender als die bürokratische Umsetzung der Taxonomieverordnung.

In Bezug auf die Bankenregulierung vertritt Herr Eroglu die Meinung, dass mehr Ausnahmen für kleinere, nicht systemrelevante Banken, erlassen werden sollten. Die zukünftige EZB-Zinsentwicklung in Kombination mit der Inflationserwartung kündigt eine etwaige Kreditklemme an, die durch zusätzlich bürokratischen Aufwand seitens der EU-Regulatorik noch verstärkt werden könnte. Auch die Tatsache, dass KMUs künftig externe Ratings vorlegen sollen, führt zu Zusatzaufwand und -kosten.

Herr Dr. Lingel bringt ein Beispiel bezüglich aktueller regulatorischer Vorgaben in Bezug auf den Einsatz der EU-Taxonomie sowie auf die Eigenkapitalanforderungen bei Kreditinstituten an. So entstehen angabegemäß für eine ESG-konforme Berichterstattung zusätzliche Personalkosten i.H.v. ca. 200.000 Euro. Höhere regulatorische Eigenkapitalanforderungen verursachen jedoch bei einer Bank seiner Größe einen Kapitalbedarf von rd. 200 Mio. Euro. Daher sollte der Fokus darauf gelegt werden, während der aktuellen Krise keine weiteren Eigenkapitalanforderungen zu stellen, um Kreditvergabespielräume nicht zu stark einzuengen. Herr Dr. Lingel sieht eine Anhebung der Eigenkapitalanforderungen nur für solche Staaten als gerechtfertigt an, deren Banken überdurchschnittlich hohe Non-Performing-Loan-Quoten haben (Beispiel: Quote in Deutschland < 1 %, hingegen in Italien ca. 5 %).

Frau Claudia Schlebach schließt die Diskussion mit der Frage an Herrn Eroglu ab, ob eine Harmonisierung zwischen den CSRD-Standards der EFRAG-Gruppe und den parallel entwickelten ISSB-Standards erfolgen wird. Herr Eroglu verweist auf die aktuell andauernde Diskussion in der EU-Kommission bezüglich einheitlicher Standards und auf das Bestreben, diese zu vereinheitlichen und möglichst praktikabel für die Unternehmen auszugestalten.

Herr Dr. Lingel verabschiedet Herrn Eroglu und bedankt sich für die ausführliche Diskussion.

Diskussion der Mitglieder des Ausschusses zu aktuellen Themen:

Im weiteren Verlauf der Sitzung regt Herr Dr. Lingel die Diskussion und eine mögliche Positionierung des Ausschusses in Bezug auf den antizyklischen Kapitalpuffer an. Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB – Countercyclical capital buffer) gilt als Instrument der Bankenaufsicht, um die Widerstandsfähigkeit der Banken für kommende Krisen zu erhöhen. Er wurde zusätzlich zum sektoralen Puffer eingeführt. Zum zweiten Quartal 2022 hat die BaFin die Quote des inländischen antizyklischen

Kapitalpuffers auf 0,75% des ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgelegt¹. Im Ländervergleich beträgt der antizyklische Kapitalpuffer in Österreich, Spanien, Italien 0,00% und in Frankreich 0,25%, diese Werte sind deutlich unter dem Wert, den die deutsche Bankenaufsicht festgelegt hat, obwohl die Ausfallwahrscheinlichkeiten in Deutschland deutlich niedriger sind. Die Sorge der Ausschussmitglieder besteht darin, dass dadurch während der aktuellen Krisenzeit eine Kreditverknappung entsteht.

Folge wäre, dass:

- Der aktuell erhöhte Kreditbedarf nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden kann.
- Höhere Lagerhaltung nicht finanzierbar ist. Notwendigkeit besteht jedoch durch eingeschränkte Lieferketten.
- Investitionstätigkeiten in Nachhaltigkeit gebremst werden.
- Antizyklisch sollte nun die Eigenkapitalanforderung eher gelockert als verschärft werden.

Peter Kammerer bietet an, das Thema des antizyklischen Kapitalpuffers in einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung an Frau MdB Katja Hessel zu adressieren. Weitere Adressaten sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Deutsche Bundesbank.

Im Gesprächsverlauf wurden weiterhin folgende Themen diskutiert:

- Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland: Derzeit besteht eine grundsätzliche Rezessionserwartung, bei der die Liquiditätsversorgung der Unternehmen sichergestellt werden muss.
- Zinspolitik: Die aktuelle Anhebung des EZB-Leitzinses hat zur Auswirkung, dass die Kreditausgabe stockt. Die Niedrigzinspolitik der EZB ist gestoppt und die Kapitalzuführung in den Markt ist aufgrund der Aussetzung von Anleihekaufprogrammen wie zum Beispiel PEPP oder APP gehemmt.
- Sustainable Finance: Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie die ESG-Regulatorik seitens der EU werden zur Erreichung der Green-Deal Vorgaben akzeptiert. Jedoch bestehen große Unsicherheiten bezüglich der praktischen Umsetzung und der daraus entstehenden Bürokratie, so sind unterschiedlichste Messgrößen bei ESG-Ratings vorhanden. Diese sollten vereinheitlicht

¹ Der antizyklische Kapitalpuffer beträgt in der Regel 0% bis 2,5% und kann in Schritten von 0,25% festgelegt werden. Soweit erforderlich darf auch ein über 2,5% hinausgehender Wert festgelegt werden.

werden. Außerdem wären auch Listen „sicherer Herkunftsländer“ (z.B. EU-Länder und Länder mit Menschenrechtsstandards bzw. entsprechenden Handelsverträgen) hilfreich.

- Mindestkapitalanforderungen: Die Kapitalanforderung der P2R (Pillar 2 Requirement) erscheint nicht rational, so sollten die Anforderungen der Säule I (Mindestkapitalanforderung) und Säule II (individuelle Festlegung einer Kapitalanforderung für Kreditinstitute) kombiniert betrachtet werden.

TOP 3: Aktuelles aus der IHK

Frau Dr. Tina Emslander stellt die aktuellen Entwicklungen der Corona-Wirtschaftshilfen und die Ergebnisse der Konjunkturmfrage vor:

- Seit Juli 2020 haben von der Corona-Krise betroffene Selbstständige, Betriebe und Einrichtungen in Bayern Zuschüsse in Höhe von über zehn Milliarden Euro erhalten. Die Summe umfasst 13 Hilfsprogramme, darunter die Überbrückungshilfen I bis IV, Neustarthilfen, die November-, Dezember- sowie die bayerische Oktoberhilfe. Bisher flossen rund 41 Prozent der bewilligten Gelder an Antragsteller aus dem Gastgewerbe, also Hotels, Gaststätten und Restaurants, Diskotheken, Bars und Catering-Unternehmen. Mit einem Anteil von rund 14 Prozent folgt der Handel sowie mit 12 Prozent der Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“. Dazu gehören unter anderem Museen, Theater, Konzertveranstalter, Freizeitparks und Fitnessstudios. Im Schnitt beträgt die Auszahlung im Falle eines erfolgreichen Antrags rund 27.000 Euro.
- Die Stimmung der bayerischen Wirtschaft ist deutlich zurückgegangen. Der aus Lageurteilen und Erwartungen zusammengesetzte BIHK-Konjunkturindex fällt im Vergleich zum Jahresbeginn von 124 auf 112 Punkte und liegt damit leicht unter dem langjährigen Durchschnitt von 113 Punkten.
- Während die Lageurteile im Vergleich zum Jahresbeginn im Baugewerbe deutlich sinken und in der Industrie und der Dienstleistungsbranche leicht nachgeben, legen sie im Handel leicht und im Tourismus deutlich zu.
- Die weggefallenen Corona-Einschränkungen haben die Binnennachfrage im Tourismus, Handel und Teilen der Dienstleistungsbranche (mit Ausnahme der Transportbranche) beflügelt.

Zu den Folien und den näheren Erläuterungen siehe Anlage 1.

TOP 4: Verschiedenes

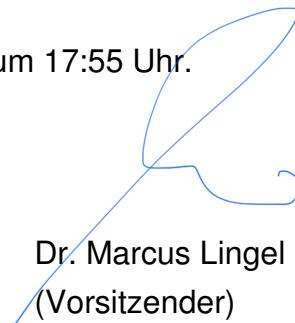
Herr Dr. Lingel spricht die Relevanz des persönlichen Austausches unter den Ausschussmitgliedern an und schlägt vor, die Herbstsitzung am 11. Oktober 2022, 16:00 – 19:00 Uhr, in Präsenz abzuhalten. Nach einstimmiger Abstimmung wurde dies beschlossen. Weiterhin wurde auf einen informellen Austausch unter den Ausschussmitgliedern der Private Equity, Venture Capital und Leasing Gesellschaften hingewiesen, der nach der Ausschusssitzung zeitlich terminiert wird.

Anschließend beendet Herr Dr. Lingel die Sitzung um 17:55 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernhard Eichiner'.

Bernhard Eichiner
(Protokollführer)

29.Juni 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Marcus Lingel'.

Dr. Marcus Lingel
(Vorsitzender)